

# Anmeldung zum 2. Hasseler Nachtumzug

am

**21. Februar 2020**

Start **18.44 Uhr** Eisenbahnstraße, Ecke Kirchstraße, 66386 Hassel

( ) Ja, wir nehmen teil

Name der Gruppe/des Vereins: \_\_\_\_\_

( ) mit Wagen ( Wagenlänge mit Auto/Traktor)

( ) Ja, wir haben eigene Musik auf dem Wagen

( ) Ja, wir übernehmen die Begleitung des Wagens (Volljährige Personen mit Warnweste an jedem Rad zur Sicherung) selbst  
(ist zwingend notwendig)

( ) Fußgruppe mit \_\_\_\_\_ Personen

( ) Wir haben die Richtlinien zu Nachtumzug gelesen und erkennen diese an.

## Ansprechpartner und Verantwortlicher vor Ort:

Name

Adresse

Tel/Handy/Fax – E-Mail

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wenn möglich, sollten alle Fußgruppen und Wagen entsprechend beleuchtet sein.

Alle Wagen und/oder Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrstechnisch einwandfreien Zustand befinden.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Anmeldung

per Post:

**Ortverwaltungsstelle Hassel**  
**Markplatz 1 66386 St. Ingbert**

per E-Mail:

**ovstHassel@st-ingbert.de**

# **Richtlinien zur Teilnahme am 2. Hasseler Nachtumzug**

## **am 21. Februar 2020**

### **I. Allgemeines**

#### **Anmeldung**

Um am Nachtumzug in St. Ingbert-Hassel teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung an den Veranstalter zu richten.

Hierbei muss mindestens eine verantwortliche Person mit vollständiger Anschrift benannt werden. Ferner ist auf dem Anmeldeformular schriftlich zu bestätigen, dass die Richtlinien zur Teilnahme am Hasseler Nachtumzug gelesen wurden und anerkannt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Gruppen die Teilnahme am Hasseler Nachtumzug zu untersagen, wenn durch deren Teilnahme die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder auch ein nicht störungsfreier Ablauf des Nachtumzugs zu erwarten wäre.

#### **Zugaufstellung:**

Die Zugaufstellung erfolgt in der Eisenbahnstraße, beginnend an der Einmündung Kirchstraße in Richtung ehem. Hasseler Bahnhof.

Es wird durch den Veranstalter eine Zugliste mit Wagenummer/Fußgruppennummer und Ansprechpartner erstellt. Diese Liste wird vor Beginn des Nachtumzuges den Führungspersonen von Polizei, Feuerwehr und DRK übergeben.

Zuständig für die Zugaufstellung ist der Organisationsleiter der Arbeitsgemeinschaft Hasseler Vereine, Herr Albert Zitt.

#### **Zugstrecke:**

Der Nachtumzug führt ab 18.44 Uhr über die Eisenbahnstraße – Marktplatz – Rohrbacher Straße – Karl-Adam-Straße – Blumenstraße – Schorrenburgstraße – Marktplatz – Schulstraße bis zur Eisenberghalle.

## **Verhalten während des Umzuges:**

Alle Zugteilnehmer werden ausdrücklich gebeten, den Hinweisen und Anordnungen der Zugleitung und des Sicherheitspersonals Folge zu leisten.

Die Fahrzeugführer müssen berechtigt sein, das entsprechende Fahrzeug zu führen.

Für alle Fahrzeugführer gilt striktes Alkoholverbot.

Im Falle eines Unfalles ist sofort über die Notrufnummer 112 bzw. 110 Erste Hilfe anzufordern. Darüber hinaus ist die Zugleitung sowie die in der Nähe befindlichen Sicherheitsorganisationen zu informieren.

Während des Umzugs sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche ist nicht gestattet. Es ist auf die Ausgabe von Alkohol an Außenstehende zu verzichten.

Es ist verboten Flaschen, Dosen, Kartons und Verpackungsmaterial auf der Umzugsstrecke und auf öffentlichen Plätzen und Wegen zu entsorgen.

Es ist verboten Flaschen, Dosen oder sonstige Gegenstände die ein Verletzungspotential ergeben würden von den Wagen bzw. von Fußgruppen zu werfen.

Das Mitführen von offenen Feuerstellen, Fackeln und Laternen (falls nicht Batteriebetrieben) ist untersagt.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik ist nicht erlaubt; auch dann nicht, wenn sich unter den Teilnehmern ein verifizierter Pyrotechniker befindet.

Es ist ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 10 Metern zu den Fahrzeugen bzw. Fußgruppen einzuhalten.

Um eine Gefährdung der Zuschauer, insbesondere von Kindern auszuschließen, ist durch die Teilnehmenden Gruppen eine ausreichende Zahl von volljährigen Ordnern bereitzustellen.

Das Benutzen von Musik- und Beschallungsanlagen ist erlaubt und bei Anmeldung mit anzugeben. Während des Umzugs und auch bei Stillstand ist die Musik auf einem erträglichen Maß zu halten.

Die Teilnahme von Tieren jeglicher Art ist verboten.

## **Zugauflösung:**

Der Hasseler Nachtumzug endet nach ca. 90 Minuten auf dem Vorplatz der Eisenberghalle.

Die teilnehmenden Gruppen werden gebeten nach Ende des Umzuges die Fahrzeuge von dort zügig zu entfernen.

## **II. Wagenbau**

### **Schutzverkleidung/Seitenverkleidung**

- Für die äußere Sicherheit der Fahrzeuge/Motivwagen muss eine Seitenverkleidung vorhanden sein, die etwa 30 – 40 cm über dem Boden endet und die Räder so sichert, dass Zuschauer nicht unter die Fahrzeuge/Motivwagen gelangen können

### **Zugmaschine/Wagen**

- Prüfen Sie bitte die Abstimmung zwischen Zugmaschine und Wagen
- Prüfen Sie Sicherungsbolzen und Splinte
- Prüfen Sie Bremsvorrichtungen, Räder, Reifen und Luftdruck
- Die Verkehrssicherheit muss gegeben sein. Rücklichter, Bremslichter und Blinker müssen erkennbar bleiben.

### **Zufahrt – Umzug – Rückfahrt**

- Striktes Alkoholverbot für Fahrer sowie Sicherungs- und Begleitpersonal.
- Auf der Fahrt zum Aufstellplatz bzw. auf der Heimfahrt dürfen sich keine Personen auf dem Anhänger befinden.
- Motivwagen mit Zugmaschine müssen während des Umzugs zur Sicherheit von mind. 4 Personen mit Warnwesten begleitet werden

## **Anweisungen/Hinweise für Teilnehmer des 2. Hasseler Nachtumzuges am 21. Februar 2020**

### **Verkehrsrechtliche Bestimmungen für die am Nachtumzug teilnehmenden Fahrzeuge**

Die Befreiung von den Vorschriften des § 21 Abs. 2 StVO gilt ausschließlich nur für die Umzugsstrecke. Sie gilt nicht für die An- und Abfahrt der teilnehmenden Fahrzeuge.

Die Ausnahmegenehmigung des Ordnungsamtes wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Am Nachtumzug dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die entweder für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind oder eine gültige Betriebserlaubnis besitzen.
2. Die an den Fahrzeugen angebrachten Rückspiegel müssen eine ausreichende Sicht nach hinten gewährleisten.
3. Während des Nachtumzuges dürfen die Fahrzeuge nur im Schritttempo gefahren werden.
4. Die auf der Ladefläche mitfahrenden Personen müssen sich so verhalten, dass eine Gefährdung ihrer Person oder der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
5. Die Wagen müssen mit einer rundum laufenden festen Brüstung ausgestattet sein, damit ein Herabstürzen von Personen auf die Fahrbahn ausgeschlossen ist. Ansonsten sind entsprechende Sitzgelegenheiten, die fest mit dem Fahrzeug verbunden sein müssen, aufzustellen. Die Ladeflächen der eingesetzten Fahrzeuge müssen eben, tritt- und rutschfest sein.
6. Für Tiere jeglicher Art ist die Teilnahme am Nachtumzug verboten.

Darüber hinaus sind die Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung zu beachten.